

- Art der baulichen Nutzung (§ 5 (2) Ziffer 1 BauGB)
- Wohnbauflächen (§ 1 (1) Ziffer 1 BauNVO)
 - Mischgebiete (§ 1 (2) Ziffer 6 BauNVO)
 - Gewerbliche Bauflächen (§ 1 (1) Ziffer 3 BauNVO)
- Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport und Spielanlagen (§ 5 (2) Ziffern 2 und 4 BauGB)
- Flächen für den Gemeinbedarf
 - Schule
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und Hauptverkehrszüge (§ 5 (2) Ziffer 3 BauGB)
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 (2) Ziffer 4 BauGB)
- Elektrizität (oberirdisch)
- Grünflächen (§ 5 (2) Ziffer 5 BauGB)
- Grünflächen (öffentlich)
- Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 5 (2) Ziffer 6 BauGB)
- Immissionsschutzzone, bes. Umweltschutzmaßnahmen erforderlich

- Wasserflächen, Häfen und die für die Wasserwirtschaft vorgesehenen Flächen, sowie die Flächen, die im Interesse des Hochwasserschutzes und Regelung des Wasserabflusses freizuhalten sind (§ 5 (2) Ziffer 7 BauGB)
- wasserwirtschaftliche Vorbehaltsflächen
- Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 (2) Ziffer 9a BauGB)
- Flächen für die Landwirtschaft
- Wald (§ 5 (2) Ziffer 9b BauGB)
- Wald
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 (2) Ziffer 10 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
- Planungen und Nutzungsregelungen, die nach anderen gesetzlichen Vorschriften festgesetzt sind, sowie nach Landesrecht denkmalgeschützte Mehrheiten von baulichen Anlagen (nachrichtliche Übernahmen) (§ 5 (4) BauGB)
- Landschaftsschutzgebiet

Diese Planänderung ist gemäß § 2 (1) BauGB durch Beschlüsse des Rates der Stadt Harsewinkel vom 26.04.2001, 11.12.2002, 27.05.2003 und 30.09.2003 aufgestellt worden. Die Beschlüsse wurden am 31.05.2003 und 20.11.2003 ortsüblich bekannt gemacht.

Harsewinkel, den

Bürgermeister

Diese Planänderung mit Erläuterungsbericht hat gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 01.12.2003 bis 09.01.2004 öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung wurde am 20.11.2003 ortsüblich bekannt gemacht.

Harsewinkel, den

Bürgermeister

Diese Planänderung mit Erläuterungsbericht wurde vom Rat der Stadt Harsewinkel am 18.02.2004 beschlossen. (Feststellungsbeschluss)

Harsewinkel, den

Bürgermeister

Diese Planänderung ist gemäß § 6 BauGB mit Verfügung vom der Bezirksregierung genehmigt worden.

Az.: Detmold, den

Die Bezirksregierung im Auftrage

Die Erteilung der Genehmigung dieser Planänderung wurde am bekannt gemacht. Die Planänderung und der Erläuterungsbericht liegt ab dem auf Dauer öffentlich aus.

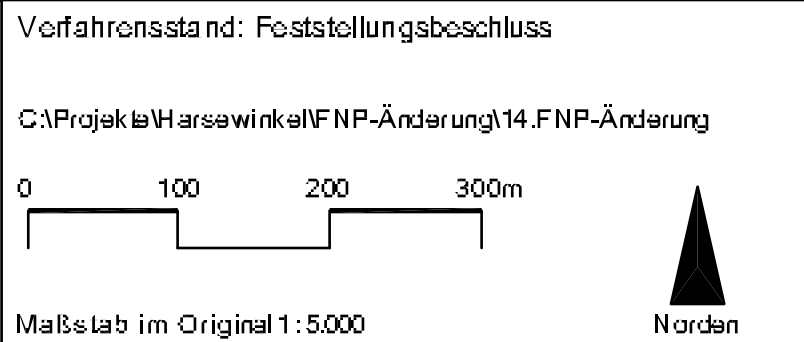
Harsewinkel, den

Bürgermeister

Die Kartengrundlage des Katastramtes des Kreises Gütersloh vom 03.09.2002.

Die Planänderung besteht aus:

1 Plan 1 Erläuterungsbericht



Entwurf und Ausarbeitung: im Oktober 2003

Drees & Huesmann Partner

Verrhofallee 97
D 33689 Bielefeld
Tel: 05205 3230/0902
Fax: 05205 226777
Info@dhp.gemnetze.de
www.dhp.gemnetze.de